

Fachgespräch: Aus der Geschichte lernen. Der Umgang mit Antisemitismus in Polizei und Justiz (20.11.2023, 18:30 Uhr)

Wie lässt sich der Umgang von Polizei und Justiz mit Antisemitismus verbessern? Was sind die größten Probleme, welche Lösungen gibt es? Diese Fragen haben Dr. Ronen Steinke, Prof. Dr. Ulrike Lembke, Sarah Friedek und Winfrid Wenzel in einem Fachgespräch beleuchtet.

Polizeilich geschützte Synagogen, Klassenfahrten unter strengen Sicherheitskonzepten, Bus-Schleusen vor und Metalldetektoren in jüdischen Schulen – wenn Dr. Ronen Steinke über die Realitäten jüdischen Lebens in Deutschland spricht, dann zeichnet er ein beschämendes Bild. „Wir haben uns an einen Zustand gewöhnt, an den man sich nie hätte gewöhnen dürfen. Wir müssen als Befund festhalten, dass es eine religiöse Minderheit in diesem wohlhabenden, sicheren Land gibt, die sich nirgendwo in der Öffentlichkeit sichtbar versammeln kann, ohne dass sie sofort Gefahr für Leib und Leben hat. Das wäre in jedem Land der Welt ein Skandal“, eröffnet der Jurist und Autor ein Fachgespräch, das nicht an Aktualität einzubüßen scheint: „[Aus der Geschichte lernen. Der Umgang mit Antisemitismus in Polizei und Justiz](#)“ lautet der Titel der von der Stiftung EVZ in Kooperation mit der [Stiftung Topographie des Terrors](#) organisierten Veranstaltung in Berlin.

In Deutschland ist dieser Skandal Realität. Polizei und Justiz spielen aber nicht nur beim Schutz jüdischen Lebens eine entscheidende Rolle, sondern auch bei der Verfolgung und Aufklärung von antisemitisch motivierten Straftaten. Doch werden die Strafverfolgungsbehörden diesen Ansprüchen gerecht? Wo sind die größten Baustellen, was sind die Lösungen? Ein Überblick:

Vertrauen und Betroffenenperspektive

„Seit Halle hat sich alles geändert. Ich habe kein Sicherheitsgefühl in Deutschland, ich habe kein Vertrauen in Autoritäten, ich kann nicht in Deutschland leben.“

Dieses [Zitat stammt von Christina Feist](#), einer Überlebenden des Attentats von Halle. Es spiegelt eines der Kernprobleme polizeilichen Umgangs mit Antisemitismus wider: Fehlendes Vertrauen in die Behörden. Zahlen der EU-Grundrechte-Agentur untermauern das. [Demnach werden gerade einmal 20 % aller antisemitischen Straftaten überhaupt angezeigt](#). Betroffene glaubten laut Ronen Steinke häufig, bei der Polizei entweder keine Hilfe zu erhalten, nicht ernst genommen zu werden oder ihre Lage sogar noch zu verschlimmern. Deshalb fordert der Jurist: „Aufgabe der Sicherheitsbehörden muss es sein, nicht vorhandenes Vertrauen zu gewinnen und dafür zu werben, dass Betroffene ernst genommen werden.“

Genau hier setzt die Polizei Berlin an. „Für uns in Berlin ist es wesentlich, im Einsatz immer die Betroffenenperspektive einzunehmen. Wir versuchen, so viel wie möglich zuzu-

hören und aufmerksam zu sein“, sagt Winfrid Wenzel, Kriminaldirektor und Antisemitismusbeauftragter der Polizei Berlin. Seit einigen Jahren arbeitet die Behörde nun schon daran, ein Bewusstsein und Sensibilität für das Thema zu schaffen, zu informieren und fortzubilden. Mitarbeitende sollen qualifiziert werden, antisemitische Codes, Chiffren und Narrative zu erkennen.

Um das zu erreichen, ist die Polizei Berlin auch mit NGOs, der jüdischen Gemeinde oder dem Zentralrat der Juden in Austausch. „Es geht darum, ein Gefühl dafür zu bekommen, was den Menschen passiert, die hier in Berlin Opfer von Antisemitismus und Israelfeindschaft werden“, erklärt Winfrid Wenzel.

Deutschlandweit riesige Unterschiede in den Polizeibehörden

Diese Herangehensweise ist auch einer der Gründe, weshalb die Berliner Polizei im deutschlandweiten Vergleich ein positives Beispiel für den Umgang mit Antisemitismus liefert. Das jedenfalls zeigen die Forschungsergebnisse von Prof. Dr. Ulrike Lembke: „Es gibt riesige Unterschiede in Deutschland, wenn man auf die Polizei und Strafjustiz blickt. Berlin ist hier vorbildhaft: Die Polizei und Staatsanwaltschaft haben Verfahren eingezogen und sind im Austausch. Es gibt Leitfäden, spezialisierte Abteilungen, Fortbildungen, die in Anspruch genommen werden, und einen verstetigten Austausch mit Betroffenen (-Organisationen). Man merkt, dass es sich hier um eine lernende Institution handelt“, sagt die Professorin. Das sei nicht in allen Bundesländern so.

Die Bedeutung der Betroffenenperspektive zeige sich auch in der kürzlich geänderten, längeren Einstellungsverfügung: Darin wird in Berlin nun – anstatt nur über die Einstellung eines Verfahrens zu informieren – auch erwähnt, dass eine antisemitische Straftat als solche erkannt wurde, welche Maßnahmen für ihre Aufklärung ergriffen wurden und aus welchem Grund die Straftat nicht weiterverfolgt werden konnte. „Es findet eine Kommunikation statt, bei der das Gegenüber weiß, dass es ernst genommen wurde und es rechtsstaatliche bzw. praktische Gründe dafür gibt, weshalb eine Straftat nicht weiterverfolgt werden kann“, erklärt Ulrike Lembke.

Interner Antisemitismus und Anwendung des Disziplinarrechts

Doch wie verhält es sich mit antisemitischen Vorfällen innerhalb der Institution Polizei? Immer wieder werden Chatgruppen bekannt, in denen Polizist:innen antisemitische, rassistische und menschenverachtende Aussagen tätigen. Wie geht man innerhalb der Polizei damit um?

Laut Winfrid Wenzel würden derartige Vorfälle mit aller Konsequenz verfolgt und sich von entsprechenden Kolleg:innen getrennt. Nur: Bei Polizei-Anwärter:innen und Studienanfänger:innen an der Polizeihochschule ist das vielleicht noch machbar. Gehe es aber um verbeamtete Polizist:innen, mache das Beamtenrecht es schwer, diese zu entlassen – ein enormer Vertrauensverlust, wenn man bedenkt, dass Beamt:innen, deren rechtsexterne Aussagen öffentlich wurden, noch bis heute im Dienst sind.

Bestehendes Recht nutzen

Was ist hier zu tun? Für Ulrike Lembke ist die Antwort eindeutig: Bestehendes Recht besser nutzen. „Die Rechtsprechung kann schon jetzt – wenn sie das denn will – das Disziplinarrecht anders nutzen. Das gilt besonders in den Bundesländern, die sich explizit dem Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus in die Verfassung geschrieben haben.“ Das geschehe bislang aber noch nicht.

Bildung und Transfer

Das Wissen um die vielen Gesichter von Antisemitismus ist die grundlegende Voraussetzung, ihn zu erkennen und zu verfolgen. Aber was hat eine Gedenkstätte wie Bergen-Belsen mit der heutigen justiziellen oder polizeilichen Praxis zu tun?

„Die meisten politischen Konflikte haben eine historische Komponente; Aspekte, bei denen es sich lohnt, auf die Vergangenheit zu blicken, um Parallelen und Unterschiede zu erkennen“, antwortet Sarah Friedek, pädagogische Mitarbeiterin der Gedenkstätte Bergen-Belsen auf diese Frage. Sie hat das [Bildungsagenda-NS-Unrecht-Projekt „Recht ist, was dem Staate nützt?“](#) begleitet, in dem Mitarbeitende der Justiz, des Militärs und der Polizei durch historische Bildung für demokratisches Handeln sensibilisiert werden sollten.

Ausgangspunkt des Projektes war es, die Geschichte der jeweiligen Berufsgruppe während des NS mit dem Gedenkort zu verknüpfen: Wo taucht polizeiliches Handeln im KZ Bergen-Belsen auf? Welches Polizei- oder Justizverständnis herrschte im NS? So ergeben sich laut Sarah Friedek erste Anknüpfungspunkte zur eigenen Arbeit, zu Kontinuitäten, aber auch Unterschieden. „Dabei ist es wichtig, einen Diskussionsraum zu schaffen, wo Menschen sicher von Beispielen aus ihrer Praxis erzählen können.“

Zu wenig Transfer

Gerade im Austausch liegt ein hohes Transferpotenzial zur eigenen Berufsrealität. Doch hier scheint ein Hauptproblem vieler Fortbildungen in Polizei und Justiz zu liegen – das zumindest suggerierten Feedback-Kärtchen, auf denen Sarah Friedek nach ihren Seminaren erschreckend oft die Aussage „schön, dass man hier mal diskutieren konnte“ gelesen hat.

Ein Transferproblem konstatiert auch Ulrike Lembke: „Wir haben eine sehr gute Antisemitismusforschung in Deutschland. Wir könnten eigentlich sehr viel über das Thema wissen – es kommt in der Rechtswissenschaft und -praxis aber nicht an.“ Studierende können auch heute noch ein komplettes Jura-Studium durchlaufen, ohne sich dabei mit dem NS auseinanderzusetzen. Das liege daran, dass die deutsche Rechtswissenschaft erst spät mit der Aufarbeitung ihrer NS-Vergangenheit angefangen habe. Ein Beispiel: Teile der deutschen Gesetzessammlung waren bis vor kurzem noch nach Nationalsozialisten benannt. „Die Umbenennung unserer Gesetzessammlung ist erst in den letzten 5 Jahren geschehen – und nicht etwa auf Betreiben von Jura-Professor:innen, sondern von Studierenden und Referendar:innen hin“, sagt Ulrike Lembke.

Der Abstand zwischen dem eigenen Selbstverständnis, für freiheitliche Werte einzutreten und sich glasklar von Antisemitismus und NS abzugrenzen, treffe hier auf den totalen Ausfall einer tatsächlichen intensiven Beschäftigung mit dem Thema. Hier brauche es eine ernsthafte Selbstreflexion innerhalb dieser Berufsgruppen.

Bericht von Maria Krell